



Hinweise zur Antragstellung

Die Beihilfestelle des Schulamtes für die Städteregion Aachen möchte Ihnen stets die bestmögliche Unterstützung bei Ihren Beihilfeanliegen bieten. Das nachfolgende Hinweisblatt soll Ihnen die Antragstellung erleichtern. Sie können aktiv zu einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten beitragen, indem Sie die nachfolgenden Hinweise beachten:

1. Allgemeine Hinweise

- Bitte geben Sie in jedem Antrag und auf allen Schriftstücken mit Beihilfebezug Ihre Beihilfenummer an. Nur so ist die eindeutige Zuordnung Ihrer Beihilfeunterlagen möglich.
- Postanschrift für alle Beihilfeangelegenheiten:
Zentrale Scanstelle Beihilfe
32746 Detmold
- Verwenden Sie bitte ausschließlich die aktuellen, landeseinheitlichen Antragsvordrucke, da nur so eine maschinelle Lesbarkeit und Zuordnung Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann (s. unter „Links“ auf der Website).
- Bitte teilen Sie stets unaufgefordert alle Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse mit.
- Folgende Einreichungswege stehen Ihnen zur Verfügung:

	schriftlich	per App
<p>Langantrag (Erst- und Änderungsantrag): Bei der ersten Antragstellung und bei Änderungen verwenden Sie bitte ausschließlich den Langantrag. So informieren Sie die Sachbearbeitung über die eingetretenen Änderungen.</p> <p>Wichtig bei der App-Einreichung: Zunächst ist der entsprechende Papiervordruck („Antrag auf Zahlung einer Beihilfe Erst- und Änderungsantrag“) auszufüllen, zu unterschreiben und als erster Beleg in der App abzufotografieren.</p>	✓	✓
<p>Kurzantrag: Sofern sich seit Ihrer letzten Antragstellung keine Änderungen ergeben haben, können Sie den Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe verwenden.</p>	✓	✓
<p>Pflege: Sofern Sie Pflegeaufwendungen geltend machen, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage "Pflege" aus und reichen diese zusammen mit einem Kurz- oder Langantrag ein.</p> <p>Bitte mit diesem Antrag nur Pflegeaufwendungen einreichen. Nicht mit Krankheitsaufwendungen mischen.</p>	✓ ⚠	✓ ⚠



<p>Schriftverkehr: (z. B. Heil- und Kostenpläne, Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme, Widersprüche) können <u>nicht per App</u> eingereicht werden.</p> <p>Form- oder Fristversäumnisse die durch die Nichteinhaltung entstehen können, gehen zulasten der Antragsteller_innen.</p>	✓	✗ ⚠
--	---	------------

2. Lesbarkeit von Belegen

Bitte achten Sie bei der Antragstellung per Beihilfe-App auf die Qualität und deutliche Lesbarkeit sowie vollständige Abbildung Ihrer selbst abfotografierten Belege. Es ist ansonsten ggfs. nicht möglich, Ihre Aufwendungen zu berücksichtigen.

3. Mehrere App-Anträge mit einzelnen Belegen

Pro Beihilfe-App-Antrag bekommen Sie einen Beihilfebescheid. Daher nutzen Sie bitte die Möglichkeit, nach dem Abfotografieren des ersten Beleges (z. B. Rezepte, Rechnungen, Verordnungen) weitere Belege hinzuzufügen. Bitte verzichten Sie darauf, für jeden einzelnen Rechnungsbeleg einen eigenen App-Antrag zu stellen.

Des Weiteren wird darum gebeten, geringfügige Aufwendungen mit weiteren Abrechnungsbelegen gebündelt einzureichen. Sie erleichtern damit die Bearbeitung und tragen zu einer zügigen, wirtschaftlicheren Abwicklung sowie Einsparung von Ressourcen bei der Bescheid-Erstellung bei.

4. Kein Schriftverkehr per Beihilfe-App

Die Beihilfe NRW App ist ausschließlich zur Antragstellung und Übersendung abrechnungsrelevanter Belege vorgesehen. Schriftverkehr, der sich nicht auf die Belegabrechnung bezieht (z. B. Heil- und Kostenpläne, Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme, Widersprüche), ist stets unter Angabe der Beihilfenummer an die Zentrale Scanstelle Beihilfe in 32746 Detmold zu richten.

5. Vollständige Belege

Um unnötige Verzögerungen bei der Beihilfengewährung zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, Ihre Rechnungsbelege vollständig einzureichen. Hierzu gehören alle abrechnungsrelevanten Folgeseiten, die Diagnosen, Behandlungsdaten, Gebührensätze, Endsummen o. ä. enthalten sowie sämtliche Materialkostennachweise (z. B. Laborbelege bei Zahnbehandlungen) und ärztliche Verordnungen für Heilbehandlungen, Arznei- und Hilfsmittel. Auf die Vorlage nicht abrechnungsrelevanter Beleg-Rückseiten, die ausschließlich allgemeine, patientenunabhängige Hinweise zum Datenschutz sowie zu den Abrechnungsbestimmungen der_des Rechnungsstellenden beinhalten, kann verzichtet werden.



6. Ein Foto je Beleg

Bitte verzichten Sie darauf, mehrere Belege in einem Foto abzubilden. Bitte fotografieren Sie – auch bei kleinen Belegen – jede Belegseite einzeln.

7. Nachforderung von Einzelseiten

Sofern Unterlagen oder Belege nachgefordert werden, reichen Sie bitte ausschließlich die zusammengehörigen Belege (z.B. Rechnung mit der entsprechenden ärztlichen Verordnung) ein. Bitte verzichten Sie auf die Vorlage von Schriftstücken, die Sie durch die Beihilfestelle erhalten haben. Diese liegen bereits digital vor.

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht abgeleitet werden. Im Übrigen erfolgt diese Information unter Vorbehalt etwaiger gesetzlicher Neuregelungen.

Stand: 11/2023